



**ApK Hessen**

Landesverband der Angehörigen und  
Freunde von Menschen mit psychischen  
Erkrankungen in Hessen e.V.

Frankfurt am Main, 5.1.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband der Angehörigen von Menschen mit psychischen Erkrankungen Hessen e.V. erlaubt sich einige Anmerkungen zu Ihrem am 5.1.2021 in der Tagesausgabe der FAZ erschienenen Artikel von Karin Truscheit „Fatale Folgen der Selbstbestimmung“. Zunächst einmal danken wir der FAZ für die regelmäßige, über bloße Nachrichten hinausgehende Beschäftigung mit dem Themenfeld der psychischen Erkrankungen. Es ist wichtig und verdienstvoll, diese zu enttabuisieren und sie, losgelöst von leider immer wieder vorkommenden schrecklichen Einzeltaten, stärker ins Blickfeld der Gesellschaft zu rücken. Wir möchten gleichwohl zu einigen Passagen des Artikels Stellung beziehen:

1. Bei allem Verständnis dafür, dass allgemeipsychiatrische Ärzte sich die Zustimmung der Patienten zu einer Behandlung wünschen: Es ist allgemein bekannt, dass eine akute psychotische Krankheitsphase fast immer mit einer eingeschränkten Realitätseinschätzung einhergeht. Vielfach sind die Erkrankten nicht mehr in der Lage, vom „freien Willen“ und der Vernunft gesteuerte Entscheidungen zu ihrem eigenen Wohl zu treffen. Es kommt zu impulsgesteuertem Verhalten, das zur Eigen- und Fremdgefährdung führen kann. Das soziale Netz muss in der Regel ohne Unterstützung abwarten, bis diese eintritt und wird in die dann ggf. getroffenen Maßnahmen nicht einbezogen.
2. Dass der Augenblick, in dem ein Patient das Messer aus der Hand legt, als Grundlage dafür genommen wird, ihn aus einer Behandlung zu entlassen, weil aktuell von ihm keine Gefährdung mehr ausgeht, führt zu einem fatalen Drehtüreffekt bzw. im schlechtesten Fall zu einer langfristigen Einweisung in die forensische Psychiatrie. Eine Politik, die Patienten sehenden Auges zwischen dieser missverstandenen Form der „Freiheit“ und völligem Freiheitsentzug (Forensik) sich selbst überlässt, halten wir für fahrlässig.
3. Wie der Artikel richtig darstellt, werden auf der Grundlage der aktuellen Gesetzgebung kranke Menschen entlassen, die durch das psychosoziale Netz fallen. Herr Dr. Pollmächer bemerkt dazu: „Und wir haben nicht die Strukturen, diesen Menschen flächendeckend präventiv und aufsuchend eine wirklich gründliche psychosoziale Betreuung anzubieten.“ Eine Begründung, warum die von den Landesverbänden und dem Bundesverband der Angehörigen seit Jahren geforderten Strukturen nicht geschaffen werden, bleibt aus. Diese könnten, wie Beispiele anderer Länder belegen, sowohl Eigen- wie auch Fremdgefährdung erheblich verringern und wären im Übrigen mit Sicherheit kostengünstiger als Drehtürbehandlungen, Polizeieinsätze und Zwangsunterbringungen. Hier endlich tätig zu werden, scheut sich die Politik jedoch wider besseres Wissen und auf Kosten aller Betroffenen.
4. Zu den Betroffenen gehören, last but not least, auch die Angehörigen, wenig wertschätzend als „sozialer Empfangsraum“ bezeichnet. Eltern, Ehepartner, Geschwister, oft auch minderjährige Kinder soll die Folgen einer missglückten Gesetzgebung auffangen und am besten stillschweigend auf Kosten der eigenen Gesundheit und aus eigenen finanziellen Mitteln einhegen. Die Konzentration auf eine akute Fremdgefährdung, die allenfalls als Maßstab für eine kurzfristige Einweisung akzeptiert wird, nimmt die konstante verbale und häufig auch tätliche Bedrohung, die von nicht behandlungswilligen Psychose-Erkrankten ausgeht, in keiner Weise in den Blick. Ebenfalls aus dem Fokus gerät die

Selbstgefährdung der Erkrankten, die sich in psychotischen Phasen häufig um Arbeit und Obdach bringen. Dass unsere Gesellschaft aus der Sicht der Nichtbetroffenen erst dann bereit ist, Hilfe – im Notfall auch gegen den „freien“ Willen eines akut Erkrankten“ – zu leisten, wenn dieser sich zu töten versucht, halten wir für zynisch. Anstatt die Gesellschaft und die Mitbetroffenen aufzufordern, Bedrohungen auszuhalten und aufzufangen, sollten endlich die gesetzlichen und sozialen Lücken in der Betreuung und Behandlung schwer psychisch Erkrankter geschlossen und alle Betroffenen (auch Angehörige und das soziale Netz) als ernst zu nehmende Ansprechpartner mit ins Boot geholt werden.

Gern können Sie mit uns über die Sichtweise der Angehörigen auf die genannte Problematik ins Gespräch kommen oder den Leserbrief oder Teile daraus veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesverband der Angehörigen und Freunde von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Hessen e.V.